

---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1. Produktidentifikator**

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: EPORIP TURBO Teil B

Handelscode: 901535B

UFI: V800-F0JP-U00J-NPDK

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Empfohlene Verwendung: Katalysator für Polyester

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant: MAPEI AUSTRIA GmbH - Fräuleinmühle 2

3134 Nußdorf ob der Traisen

phone: +43-2783-8891 (office hours) - fax: +43-2783-8893 - www.mapei.at

Verantwortlicher: office@mapei.at

### **1.4. Notrufnummer**

Vergiftungsinformationszentrale - Notruf 0-24 Uhr: 01 406 43 43

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**



### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Org. Perox. E	Erwärmung kann Brand verursachen.
Eye Irrit. 2	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

#### **Piktogramme und Signalwort**



Achtung

#### **Gefahrenhinweise:**

H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### **Sicherheitshinweise:**

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zünd-quellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen.

P370+P378 Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

#### Enthält:

Dibenzoylperoxid

#### Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$ :

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht relevant

#### 3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: EPORIP TURBO Teil B

#### Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentration (% w/w)	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
$\geq 50 - < 75\%$	Dibenzoylperoxid	CAS:94-36-0 EC:202-327-6 Index:617-008-00-0	Org. Perox. B, H241; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410, M-Chronic:10, M-Acute:10	01-2119511472-50-XXXX
$\geq 0.49 - < 1\%$	Ethandiol	CAS:107-21-1 EC:203-473-3 Index:603-027-00-1	Acute Tox. 4, H302; STOT RE 2, H373	01-2119456816-28-XXXX

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung

Augenschäden

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

#### Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Produkt nicht in andere Behälter umfüllen. Nur Originalbehälter verwenden.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

	MAK- Typ	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
Dibenzoylperoxid CAS: 94-36-0	SUVA		Langzeit 5 mg/m <sup>3</sup> ; Kurzzeit 5 mg/m <sup>3</sup>

National NORWEGEN	Langzeit 5 mg/m3 A
NDS	Langzeit 5 mg/m3
NDSch	Langzeit 10 mg/m3
ACGIH	Langzeit 5 mg/m3 A4 - URT and skin irr
ACGIH	Langzeit 5 mg/m3 A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen;skin and upper respiratory tract irritation
National FRANKREICH	Langzeit 5 mg/m3
National SPANIEN	Langzeit 5 mg/m3
National GRIECHENLAND	Langzeit 5 mg/m3
National DÄNEMARK	Langzeit 5 mg/m3
National DEUTSCHLAND	Langzeit 5 mg/m3
National PORTUGAL	Langzeit 5 mg/m3
National BELGIEN	Langzeit 5 mg/m3
NDS POLEN	Langzeit 5 mg/m3
National TSCHECHIEN	Langzeit 5 mg/m3
National MALAYSIA	Langzeit 5 mg/m3
National ESTLAND	Langzeit 5 mg/m3
National SLOWAKEI	Langzeit 5 mg/m3
National KROATIEN	Langzeit 5 mg/m3
DFG DEUTSCHLAND	Kurzzeit Decke - 5 mg/m3
ACGIH	Langzeit 5 mg/m3 A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen;skin and upper respiratory tract irritation
National FINNLAND	Langzeit 5 mg/m3; Kurzzeit 10 mg/m3
National NORWEGEN	Langzeit 5 mg/m3; Kurzzeit 10 mg/m3
NDSch POLEN	Kurzzeit 10 mg/m3
CHE SCHWEIZ	Kurzzeit 5 mg/m3
National UNGARN	Langzeit 5 mg/m3; Kurzzeit 5 mg/m3
National TSCHECHIEN	Kurzzeit Decke - 10 mg/m3
National SLOWENIEN	Langzeit 5 mg/m3; Kurzzeit 5 mg/m3
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 5 mg/m3; Kurzzeit 15 mg/m3
Ethandiol CAS: 107-21-1	National SCHWEDEN Langzeit 25 mg/m3 - 10 ppm; Kurzzeit 50 mg/m3 - 20 ppm SWEDEN, Short-term value, 15 minutes average value
	National FINNLAND Langzeit 50 mg/m3 - 20 ppm; Kurzzeit 100 mg/m3 - 40 ppm FINLAND, hud
	National NORWEGEN Langzeit 52 mg/m3 - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m3 - 40 ppm NORWAY, H5
	National SCHWEDEN Langzeit 25 mg/m3 - 10 ppm; Kurzzeit 50 mg/m3 - 20 ppm SWEDEN, Short-term value, 15 minutes average value
	EU Langzeit 52 mg/m3 - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m3 - 40 ppm Skin
	National NORWEGEN Langzeit 10 mg/m3 - 10 ppm; Kurzzeit 20 mg/m3 - 20 ppm
	ACGIH Kurzzeit Decke - 100 mg/m3 (H), A4 - URT and eye irr
	National NORWEGEN Langzeit 26 mg/m3; Kurzzeit 52 mg/m3
	DFG DEUTSCHLAND Kurzzeit Decke - 52 mg/m3 - 20 ppm
	ACGIH Langzeit 25 ppm; Kurzzeit 10 mg/m3 - 50 ppm

National SCHWEDEN	Langzeit 25 mg/m <sup>3</sup> - 10 ppm
National FRANKREICH	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
National SPANIEN	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
National GRIECHENLAND	Langzeit 125 mg/m <sup>3</sup> - 50 ppm; Kurzzeit 125 mg/m <sup>3</sup> - 50 ppm
National DÄNEMARK	Langzeit 26 mg/m <sup>3</sup> - 10 ppm
National DÄNEMARK	Langzeit 10 mg/m <sup>3</sup> - 10 ppm
National FINNLAND	Langzeit 50 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 100 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
National PORTUGAL	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
National NORWEGEN	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
NDS POLEN	Langzeit 15 mg/m <sup>3</sup>
NDSch POLEN	Kurzzeit 50 mg/m <sup>3</sup>
National PORTUGAL	Kurzzeit Decke - 100 mg/m <sup>3</sup>
CHE SCHWEIZ	Kurzzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm
NDS NIEDERLANDE	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> ; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup>
NDS NIEDERLANDE	Langzeit 10 mg/m <sup>3</sup> ; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup>
National DEUTSCHLAND	Langzeit 26 mg/m <sup>3</sup> - 10 ppm
National TSCHECHIEN	Langzeit 50 mg/m <sup>3</sup>
National UNGARN	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> ; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup>
National SLOWAKEI	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm
National SLOWENIEN	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 10 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 10 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 30 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
National MALAYSIA	Kurzzeit Decke - 100 mg/m <sup>3</sup> - 39.4 ppm
National ESTLAND	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
National LETTLAND	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
National TSCHECHIEN	Kurzzeit Decke - 100 mg/m <sup>3</sup>
National SLOWAKEI	Kurzzeit Decke - 104 mg/m <sup>3</sup>
National KROATIEN	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
EU	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm Verhalten Anzeigt Possibility of significant uptake through the skin
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
National BULGARIEN	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
National RUMÄNIEN	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
TUR TÜRKEI	Langzeit 52 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm; Kurzzeit 104 mg/m <sup>3</sup> - 40 ppm
National LITAUEN	Langzeit 25 mg/m <sup>3</sup> - 10 ppm; Kurzzeit 50 mg/m <sup>3</sup> - 20 ppm

**Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert**

Dibenzoylperoxid  
CAS: 94-36-0

Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.00002 mg/l

Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.000002 mg/l

Expositionsweg: Intermittent release; PNEC-GRENZWERT: 0.013 mg/kg

Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 0.001 mg/kg

Expositionsweg: Soil; PNEC-GRENZWERT: 0.003 mg/kg

Expositionsweg: Mikroorganismen in Kläranlagen; PNEC-GRENZWERT: 0.35 mg/l

Ethandiol

Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 10 mg/l

Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 1 mg/l  
 Expositionsweg: Soil; PNEC-GRENZWERT: 1.53 mg/kg  
 Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 37 mg/kg  
 Expositionsweg: Intermittent release; PNEC-GRENZWERT: 10 mg/l  
 Expositionsweg: Mikroorganismen in Kläranlagen; PNEC-GRENZWERT: 199.5 mg/l  
 Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 3.7 mg/kg

### Bestandteile der Rezeptur mit einem DNEL-Grenzwert.

Dibenzoylperoxid  
 CAS: 94-36-0  
 Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
 Arbeitnehmer Industrie: 39 mg/m<sup>3</sup>  
 Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
 Arbeitnehmer Industrie: 13.3 mg/kg  
 Expositionsweg: Mensch - oral; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
 Verbraucher: 2 mg/kg

Ethandiol  
 CAS: 107-21-1  
 Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
 Arbeitnehmer Industrie: 106 mg/kg; Verbraucher: 53 mg/kg  
 Expositionsweg: Mensch - oral; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
 Verbraucher: 53 mg/kg  
 Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen  
 Arbeitnehmer Industrie: 35 mg/m<sup>3</sup>; Verbraucher: 7 mg/m<sup>3</sup>

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Augenschutz:

Dicht schließende Sicherheitsbrille, keine Kontaktlinsen verwenden.

### Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

### Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:  
 Polychloropren - CR: Dicke  $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit  $\geq 480$ min.  
 Nitrilkautschuk - NBR: Dicke  $\geq 0,35$ mm; Durchbruchzeit  $\geq 480$ min.  
 Butylkautschuk - IIR: Dicke  $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit  $\geq 480$ min.  
 Fluorkautschuk - FKM: Dicke  $\geq 0,4$ mm; Durchbruchzeit  $\geq 480$ min.  
 Es werden Neoprene-Schutzhandschuhe (0,5 mm) empfohlen.  
 Nicht empfohlene Schutzhandschuhe: nicht wasserdichte Handschuhe

### Atemschutz:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Der Atemschutz muss verwendet werden, wenn die Belichtungsniveaus den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz übertreffen. Informationen zur Auswahl und Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte finden Sie in den entsprechenden EN-Normen wie EN 136, 140, 143, 149, 14387.

### Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar

### Geeignete technische Massnahmen:

Nicht verfügbar

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
 Aussehen: einfügen  
 Farbe: weiß  
 Geruch: charakteristisch  
 Geruchsschwelle: Nicht verfügbar  
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar  
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht verfügbar  
 Entzündbarkeit: Nicht verfügbar  
 Untere und obere Explosionsgrenze: Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar  
 Flammpunkt: Nicht verfügbar Anmerkungen: > SADT (self accelerating decomposition temperature)  
 Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zerfalltemperatur: 50.00 °C  
pH: Nicht relevant  
Viskosität: Nicht verfügbar  
Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar  
Wasserlöslichkeit: unlöslich  
Löslichkeit in Öl: Keine weiteren angaben  
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht verfügbar  
Dampfdruck: Nicht verfügbar  
Dichte und/oder relative Dichte: 1.19 g/cm<sup>3</sup>  
Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar

**Partikeleigenschaften:**

Teilchengröße: Nicht verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Mischbarkeit: Nicht verfügbar  
Leitfähigkeit: Nicht verfügbar  
Oxidierende Eigenschaften: si  
Keine weiteren relevanten Informationen

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Stabil unter Normalbedingungen

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter Normalbedingungen

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Unter normalen Umständen stabil.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden; Brandgefahr.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine.

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Toxikologische Informationen zur Mischung:**

a) akute Toxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) schwere Augenschädigung/-reizung	Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2(H319)
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1(H317)
e) Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:**

Dibenzoylperoxid	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte > 2000 mg/kg
Ethandiol	a) akute Toxizität	LC50 Einatmen Ratte > 2.5 mg/l 6h LD50 Haut Maus > 3500 mg/kg KG

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts**

Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Acute 1(H400), Aquatic Chronic 1(H410)

**Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen**

<b>Bestandteil</b>	<b>Kennnr.</b>	<b>Ökotox-Infos</b>
Dibenzoylperoxid	CAS: 94-36-0 - EINECS: 202-327-6 - INDEX: 617-008-00-0	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische = 0.0602 mg/L 96h  a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia = 0.11 mg/L 48h a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen = 23.1 mg/L 48h b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Daphnia = 0.0765 mg/L b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Fische = 0.0316 mg/L
Ethandiol	CAS: 107-21-1 - EINECS: 203-473-3 - INDEX: 603-027-00-1	a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia > 100 mg/L 48  a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen > 100 mg/L 96 a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische > 100 mg/L 96 b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Fische > 100 mg/L - 7 d b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Daphnia > 100 mg/L - 7 d b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Algen > 100 mg/L 72 a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Oncorhynchus mykiss = 41000 mg/L 96h IUCLID  a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Oncorhynchus mykiss 14 mL/L 96h EPA  a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Lepomis macrochirus = 27540 mg/L 96h EPA  a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Oncorhynchus mykiss = 40761 mg/L 96h IUCLID  a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas 40000 mg/L 96h EPA  a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Poecilia reticulata = 16000 mg/L 96h IUCLID  a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia Daphnia magna = 46300 mg/L 48h IUCLID  a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen Pseudokirchneriella subcapitata 6500 mg/L 96h IUCLID

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %:

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährliche Abfälle: Ja

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

3108

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Bezeichnung: ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (dibenzoyl peroxide)

IATA-Technische Bezeichnung: ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (dibenzoyl peroxide)

IMDG-Technische Bezeichnung: ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (dibenzoyl peroxide)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Straßentransport: 5.2

IATA-Klasse: 5.2

IMDG-Klasse: 5.2

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: -

IATA-Verpackungsgruppe: -

IMDG-Verpackungsgruppe: -

### 14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Ja

Umweltbelastung: Ja

IMDG-EMS: F-J, S-R

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

ADR-Label: 5.2

ADR-Gefahrnummer: -

ADR-Sondervorschriften: 122 274

ADR-Tunnelbeschränkungscode: 2 (D)

ADR-Begrenzte Menge Schwelle: 500 g

Lufttransport (IATA):

IATA-Passagierflugzeug: 570

IATA-Frachtflugzeug: 570

IATA-Label: 5.2 + KAFH

IATA-Nebengefahr: -

IATA-Erg: 5L

IATA-Sondervorschriften: A20 A802

Seetransport (IMDG):

IMDG-Code (Stauung): Category D SW1

IMDG-Note (Stauung): SG35 SG36 SG72

IMDG-Nebengefahr: -

IMDG-Sondervorschriften: 122 274

IMDG-EMS: F-J, S-R

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

<b>Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1</b>	<b>Unterer Schwellenwert (Tonnen)</b>	<b>Oberer Schwellenwert (Tonnen)</b>
Das Produkt gehört zur Kategorie: P6b	50	200
Das Produkt gehört zur Kategorie: E1	100	200

#### Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 75

#### SVHC-Stoffe:

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind  $\geq 0,1\%$  (w/w)

## Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS-510): 5.2 - Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

## Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann bei Verschlucken die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
2.15/B	Org. Perox. B	Organische Peroxide, Typ B
2.15/E	Org. Perox. E	Organische Peroxide, Typ E
3.1/4/Oral	Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2
3.4.2/1	Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
3.9/2	STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
4.1/A1	Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
4.1/C1	Aquatic Chronic 1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1

## Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren 1272/2008

Org. Perox. E, H242	auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode
Aquatic Acute 1, H400	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Berechnungsmethode

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

### Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

### Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale  
CE: Europäische Gemeinschaft  
CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung  
CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch  
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf  
COV: Flüchtige organische Verbindung  
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR: Stoffsicherheitsbericht  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)  
DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen  
DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe  
EC50: Mittlere effektive Konzentration  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
ES: Expositionsszenarium  
GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.  
IARC: Internationales Krebsforschungszentrum  
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).  
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).  
IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)  
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)  
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)  
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)  
IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter  
KAFH: KAFH  
KSt: Explosions-Koeffizient.  
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.  
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.  
LDLo: Niedrige letale Dosis  
N.A.: Nicht anwendbar  
N/A: Nicht anwendbar  
N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar  
NA: Nicht verfügbar  
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health  
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  
OSHA: Occupational Safety and Health Administration  
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig  
PGK: Verpackungsvorschrift  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)  
PSG: Passagiere  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition  
STOT: Zielorgan-Toxizität  
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert  
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).  
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ  
WGK: Wassergefährdungsklasse

**Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:**

- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben